

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 6 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
09.06.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung einer Fahrradstraße in der Steubenstraße
zwischen Dossenheimer Landstraße und Kapellenweg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	22.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	05.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Steubenstraße zwischen Dossenheimer Landstraße und Kapellenweg werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt 2023	65.000
Einnahmen:	
• Eine Zuwendung wird beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Gemäß LGVFG-RuF wird momentan eine Förderung in Höhe von 50 % erwartet.	
Finanzierung:	
• Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes für Mobilität in 2023 zur Verfügung	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Vorhaben ist Bestandteil von Sofortmaßnahmen im Radverkehr, die dem Gemeinderat bereits vorgestellt wurden (Drucksache 0180/2022/IV). Daher soll die Steubenstraße zwischen Kapellenweg und Dossenheimer Landstraße im Stadtteil Handschuhsheim im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens als Fahrradstraße geplant und umgesetzt werden.

Begründung:

Das Amt für Mobilität hat durch die Vorlage 0180/2022/IV dem Gemeinderat eine Liste von Sofortmaßnahmen im Radverkehr für die Jahre 2022/23 vorgestellt. Die Maßnahme Steubenstraße als Fahrradstraße ist Bestandteil dieser Maßnahmenliste. Die Sofortmaßnahmen 2022/23 sind mit den Vertretenden der Interessensgruppe IG Rad und des Radentscheids abgestimmt.

Die Steubenstraße zwischen Kapellenweg und Dossenheimer Landstraße im Stadtteil Handschuhsheim soll im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens als Fahrradstraße geplant und umgesetzt werden.

1. Verkehrliche Bedeutung

Die Steubenstraße verläuft parallel zu der Hauptverkehrsstraße und hat eine untergeordnete Funktion im städtischen Verkehrsnetz. Über die Steubenstraße sind überwiegend verkehrsberuhigte Bereiche erschlossen. Die Steubenstraße ist bereits Teil einer Tempo 30-Zone und eignet sich für die Führung einer Radverkehrsachse abseits vom Verkehr. Die Straße ist daher auch Teil des RadNETZes Baden-Württemberg.

Der Streckenzug ist für den Fußverkehr aufgrund der Quellen und Ziele in dieser Straße von hoher Bedeutung. Im Verlauf der Straße gibt es verschiedene Ziele wie Cafés, Bioläden, Kirche, Sozialstation, sowie Grahpark, die durch eine Vielzahl von Menschen besucht werden. Bedingt durch das Gehwegparken und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Kreuzungsbereich wird die Verkehrsqualität für den Fußverkehr derzeit verschlechtert. Im Rahmen des Sicherheitsaudits wurden 12 Stellen in diesem Streckenzug identifiziert, die durch Sicherheitsmaßnahmen verbessert werden sollen.

2. Straßenquerschnitt:

Zwischen Kapellenweg und Pfarrgasse beträgt die Straßenbreite circa 9,7 Meter. Trotz beidseitigen Parkens ist das Begegnen von Fahrzeugen in diesem Bereich gewährleistet. Auch mit Anordnung einer Fahrradstraße ist die Beibehaltung dieser Straßenraumaufteilung möglich. Lediglich im Kreuzungsbereich sowie bei Zufahrten muss das Parkangebot angepasst werden.

Der Streckenzug zwischen Pfarrgasse und Lindengasse weist eine Straßenbreite von etwa 7,5 Meter auf. Aufgrund der aktuell geltenden Rechtslage soll das beidseitige Parkangebot für den Kraftfahrzeug-Verkehr entfallen beziehungsweise das Gehwegparken soll unterbunden werden, da das Mindestmaß (1,5 Meter) für die Restdurchgangsbreite auf dem Gehweg unterschritten wird. Das einseitige Parkangebot auf der westlichen Seite kann weiterhin bestehen bleiben. Auch im Bereich zwischen Lindengasse und Untere Kirchgasse ist eine ähnliche Aufteilung des Straßenraums festzustellen.

Die Einmündung Steubenstraße / Untere Kirchgasse weist weitere Sicherheitsdefizite auf. Die Verkehrssituation ist angesichts der unklaren Ordnung des Parkraumangebotes unübersichtlich. Zudem fehlen bauliche und verkehrsrechtliche Merkmale an dieser Einmündung.

Im Rahmen der Sofortmaßnahme wurden die Fußgängerüberwege nicht einbezogen. Diese Querungen werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert behandelt.

3. Planungsmerkmale:

Die Steubenstraße ist heute bereits gegenüber den verkehrsberuhigten Bereichen vorfahrtsberechtigt. Die Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich Pfarrgasse/Steubenstraße wird angepasst, in der die Steubenstraße als Vorfahrtsstraße angeordnet wird. Das Schild sowie Piktogramme verdeutlichen die geltende Regelung für die einbiegenden Verkehre.

Die reine Breite der Fahrbahn soll mindestens 4 Meter betragen. Hinzu kommen die Sicherheitsstreifen, die auch reibungslose Begegnungen von größeren Fahrzeugen ermöglichen.

Die Parkangebote sowohl für den Kraftfahrzeug-Verkehr als auch das Fahrrad werden gekennzeichnet. Ein Sicherheitsabstand von 0,75 Meter beziehungsweise 0,50 Meter zum ruhenden Verkehr wird durch eine gestrichelte Linie verdeutlicht. Somit können die Doorng - Unfälle zwischen Radverkehr und dem ruhenden Verkehr vermieden werden.

Mit Umsetzung der Maßnahme werden etwa 55 Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen. Aktuell sind etwa 77 Parkplätze in diesem Straßenabschnitt vorhanden. Von dieser Zahl müssen 14 Gehwegparkplätze abgezogen werden, welche gemäß Stand der Technik nicht zulässig wären. Somit ist von einer geringfügigen Reduzierung der Parkplätze auszugehen. Dafür werden etwa 72 Fahrradstellplätze geschaffen und die Sichtfelder an Kreuzungen wiederhergestellt. Die Einrichtung einer Next - Bike Station ist in diesem Bereich vorgesehen.

4. Umsetzung der Maßnahme

Für die Maßnahme werden Kosten in Höhe von circa 65.000 Euro geschätzt. Ein unterjähriger Antrag auf Zuwendung wird bei dem Regierungspräsidium gestellt, da RadNETZ - Maßnahmen zuwendungsfähig sind.

Nach Vorstellung der Maßnahme in den Gremien werden die Beschilderung und Markierungsarbeit im August/September 2023 durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahme wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet, in der sowohl die Anwohnerschaft als auch die Verkehrsteilnehmenden auf die Änderung der Verkehrsregelung in der Straße aufmerksam gemacht werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist für die Maßnahme nicht vorgesehen. Bei der Ertüchtigung der Fußgängerüberwege wird der Beirat einbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:

(Codierung) berührt

MO 6 + Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr

Begründung:

Mit der Maßnahme wird der Umstieg auf den Umweltverbund gefördert und dadurch der Anteil an motorisiertem Verkehr gemindert.

Ziel/e:

IM 4 + Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:

Weniger Autoverkehr reduziert die Luft- und Lärmemissionen in Heidelberg und ist ein aktiver Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan 1 (Nur digital verfügbar)
02	Lageplan 2 (Nur digital verfügbar)